Anschluß Blatt 1

N
W O
S

Sonderbaufläche

Fl. 7

Fl. 10

Fl. 9

Fl. 6

BIo
BIIo
BIIIo
BIIIg

Kinderspielplatz

Weg

Adolf-Kolping-Straße

Johann-Kinkel-Straße

Rathausstraße

Goethestraße

Schillerstraße

Spicher-Straße

Anschluß Blatt 3

1. Ausfertigung

Gemeinde Sieglar

Durchführungsplan 7 Bl. 2

in 3 Blättern

A - B C D

Gemarkung Sieglar, Fluren 6 u. 7

Maßstab 1:500

Gebäudebestand
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
öffentl. Gebäude
Neuer Gebäudebestand
S = Satteldach, W = Walmdach, P = Pultdach, KW = Krüppelwalmdach, FD = Flachdach

Grenzen
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Baugrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Durchführungsgebietes

Vorgeschlagene Neuparzellierung
neue Fluchtlinie
neue Baulinie
neue Flucht- und Baulinie
geplante Bebauung

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen
Bürgersteig
Fahrbahn
Bürgersteig
öffentliche Grün- und Freiflächen
private Grün- und Freiflächen

Gestaltung
Kniestein
Spalierzaun oder Mauer bis ca. 1,2 m hoch über Hecke

Bauweise
BIo Wohngebiet eingeschossig, offene Bebauung, 4/10 Flächenausnutzung. Dachneigung: 46° bis 52°
BIIo Wohngebiet zweigeschossig, offene Bebauung, 4/10 Flächenausnutzung. Dachneigung: 33° bis 35°
BIIIg Wohngebiet zweigeschossig, geschlossene Bauweise, 6/10 Flächenausnutzung. Dachneigung: 33° bis 35°
Grenze der Baulisten unterschiedlicher

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungs
Straßenachse, Abmessungen
Bordstein
Hydrant
Einsteigschacht (A = Kanalisation, T = Fernmeldewesen, S = Strom, G = Gas)
Straßenbaumpflanzung
Straßenbaumscheibe
Baumschutzgitter
Grünanlage (Spielplatz)
Wasserleitung
Gasleitung
Kanal
Elektr. Kabel, Fernmeldekabel

Siehe vom Hohenbezug über NN neue
weitere Signaturen siehe Zeichenerklärung und Katasteranschrieb

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes richtig ist.
Siegburg den 27. 10. 61
Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der Straßenfluchten mit der Planung übereinstimmt.
Siegburg den ... 19..
Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt

Der Planungsbeauftragte
Architekt BDA Regierungsbaurat
Stadtplaner

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS NW S. 135) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 29. Januar 1962 aufgestellt.
Siegburg den 26. Januar 1962
Bürgermeister
Mitglied des Rates

Dieser Plan hat gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 52 (GS NW S. 135) in der Zeit vom 23. 6. 1961 bis 21. 7. 1961 öffentlich ausgelegen.
Siegburg den 26. Januar 1962
Stadtdirektor

Gemäß § 9 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS NW S. 135) sind Verfügungen nach §§ 3 - 10 - 14 - 39 - 41 - bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Köln den 12. Apr. 1962
Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 27. 11. 1962 förmlich festgestellt worden.
Siegburg den 27. 11. 1962
Bürgermeister
Mitglied des Rates

Änderung gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom

Übertrag auf Grund der Urkarte ergänzt Siegburg, S. 19..
Eingetragene Grenzpunkte:
Neubau: Bei ... keine Teilung
Gebäude:
Bruchteil: Bei ... keine Teilung

Ausgefertigt: Siegburg den 27. 10. 62
Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt

Durchführungsplan gehört als Bestandteil zum Ortsbaustatut